Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 159. Mittwoch den 10. Juli 1844.

Inland.

Berlin, 5. Juli. Der heutige Tag ist durch eine seltene Doppelfeier bezeichnet. Zwei hiesige hochgestellte und hochverdiente Staatsmänner, welche heute vor fünfzig Jahren auf dem hiesigen Stadtgerichte dem Staate den Eid der Treue geleistet und sich auch seitdem in mehrfachen Berufs-Beziehungen nahe gestanden haben, begehen das Fest ihrer fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier: der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, Herr Dr. Sack, und der Königl. Erste Geheime Kabinets-Rath, Herr Dr. Müller. Indem wir es einer andern Feder überlassen, von dem zuletztgenannten würdigen Staatsdiener nähere Kunde zu geben, bringen wir unseren Mitbürgern einen kurzen Umriß von den Lebens-Umständen des Ersteren:

Wilhelm Friedrich Sack, geboren 1773 zu Magdeburg, ist der älteste Sohn des im J. 1817 hierselbst verstorbenen, den älteren Bewohnern der Residenz in ehrendem Andenken verbliebenen Bischofs Dr. Sack und einer Tochter des nicht minder würdigen Probstes Spalding. Die hohen Kirchen-Aemter, welche die Voreltern unseres Jubilars bekleideten, hielten ihn nicht ab, sich der Jurisprudenz zu widmen. Im Jahre 1791 führte ihn sein Vater, — wie uns Bischof Dr. Eylert in seinem Werke über des hochseligen Königs Majestät gelegentlich als Augenzeuge erzählt hat, — persönlich der Universität Halle zu, worauf er später auch noch Göttingen besuchte. Die letzte Zeit brachte ihn in nähere Beziehung zu dem Altmeister Hugo, mit welchem er bis auf den heutigen Tag in freundschaftlichem Briefwechsel verblieben ist. Am 5. Juli 1794 trat ꝛc. Sack bei dem hiesigen Stadtgericht als Auskultator in den Staatsdienst und ascendirte in raschen Schritten 1796 zum Referendar bei dem Kammergerichte, am 18. November 1797 zum Assessor cum voto bei derselben Behörde, am 17. Januar 1798 zum Rath bei der Regierung in Baireuth und am 18. Oktober 1798 zum Kammergerichts-Rath. Seine vielseitige Bildung fand sehr bald Anerkennung, so daß er schon seit 1799 als vortragender Rath in dem Ministerium des Auswärtigen, so wie in dem für Haus-, Hoheits- und Lehnssachen, verwandt und 1802 zum Mitgliede der Haupt-Organisations-Kommission für Hildesheim ernannt wurde. Hier wurde ihm die Bekanntschaft der ihm jetzt zur Seite stehenden würdigen Gattin. Im Jahre 1803 wurde er in dem General-Justiz-Departement angestellt, am 14. Dezember 1810 zum Geheimen Ober-Justiz-Rath, weiterhin zugleich zum Mitgliede der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, im J. 1825 zum Mitgliede des Königl. Staats-Raths, am 22. Januar 1831 zum Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath, am 2. September 1832 zum Zweiten und am 21. Januar 1833 zum Chef-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals, am 15. Oktober 1840, dem Tage der Huldigung, zum Königl. Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikat Excellenz ernannt. In diesen verschiedenartigen hohen Stellungen, und insbesondere in dem Königl. Justiz-Ministerium, hat der Jubilar bei den wichtigsten und einflußreichsten Gegenständen der Gesetzgebung, — von denen nur beispielsweise aus früherer Zeit die Redaktion der Kriminal-Ordnung, aus neuerer die organischen Gesetze für die wiedereroberten und neuen Provinzen genannt werden mögen, — selbstthätig mitgewirkt; und seit 12 Jahren führt er, neben seiner Theilnahme an den Arbeiten des Königl. Staats-Raths, den Vorsitz in den Plenar-Sitzungen und in einer Abtheilung des höchsten Gerichtshofes, unausgesetzt rüstig, durch gründliches und gelehrtes Wissen, durch scharfe Urtheilskraft und gediegene Erfahrung dem Kollegium und mittelbar dem Staate segensreich nützend. — Seine Verdienste sind von des hochseligen und von des jetzt regierenden Königs Majestäten durch mehrfache Belobungen, Beförderungen und Ordensverleihungen anerkannt worden. — Seine Abwesenheit am heutigen Tage hat die ihm zugedachten mehrfachen Ehrenbezeugungen theilweise verhindert. Des Königs Majestät haben dem Jubilar den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen und ihm denselben nach Wiesbaden, seinem jetzigen Aufenthaltsorte, übersenden zu lassen geruht. Die Mitglieder des Geheimen Ober-Tribunals haben ein seine Verdienste anerkennendes Glückwunsch-Schreiben ihm zugesandt und mit seiner Erlaubniß sein Bild durch den Professor Begas in Oel ausführen lassen. Nach dem Urtheil Aller, die es gesehen, reihet es sich dem vor mehreren Jahren von demselben Meister gemalten Bilde Grolman's, des Jubilars denkwürdigem Vorgänger, würdig an, übertrifft dasselbe vielleicht noch an Leben und Anmuth. Anderweitige Beweise ehrender Theilnahme werden wohl später bekannt werden. — Wir wünschen dem hochachtbaren Jubilar, daß er sich noch lange seines Wirkens erfreuen möge! (A. P. Z.)

Berlin, 6. Juli. Gestern beging einer der würdigsten und höchsten Staatsbeamten, der königl. erste geheime Kabinetsrath Hr. Dr. Müller (vergl. oben) sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum. Der Jubilar hatte den bestimmten Wunsch geäußert, diesen Tag in Zurückgezogenheit ohne äußerliche Feierlichkeiten zuzubringen, und demgemäß sind dieselben auch durchaus unterblieben. Eine früher beabsichtigte Reise aufgebend, hatte sich der Jubilar auf seinen Landsitz in Friedrichsfelde begeben, woselbst sich nur der engere Kreis seiner Familie um ihn versammelte. Am Morgen des Tages brachte ihm eine Königliche Kabinets-Ordre die Ernennung zum wirklichen geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz. Mittags folgte diesem amtlichen Beweis der Gnade Sr. Maj. des Königs noch ein eigenhändiges Schreiben Allerhöchstdesselben, das, in den Ausdrücken der herzlichsten Heiterkeit abgefaßt, ein Geschenk begleitete, welches gerade dem Jubilar vom höchsten Werth sein mußte. Es war ein Bildniß Sr. Maj. des verewigten Königs Friedrich Wilhelms des Dritten, dem der Gefeierte in seiner Eigenschaft als Kabinetsrath schon manches Jahr hindurch so nahe gestanden hatte. Das Gemälde bildet zugleich ein Seitenstück zu einem bereits im Besitz des Jubilars befindlichen Bildniß Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs. — Die Stadt Berlin legte ihm ihre Glückwünsche in einem mit besonderer kalligraphischer Kunst und Fleiß ausgeführten, und in den Ausdrücken der innigsten Verehrung abgefaßten Schreiben dar. Die Beamten des Büreau's hatten ihrem verehrten und geliebten Chef gleichfalls durch ein Schreiben ihre Glückwünsche zu dem festlichen Tage zugehen lassen. — Daß ihm durch den vertrauten Familienkreis, in welchem er den Tag zubrachte, die mannigfaltigsten Zeichen inniger Liebe und Verehrung, theils in ernster theils in heiterer Weise zu Theil wurden, versteht sich von selbst. — Möge der Jubilar sich noch lange der gesunden Rüstigkeit und Thatkraft erfreuen, die ihm bis dahin zu Theil geworden; eine Kraft, die so weit hin das Gute fördert, und ihm Dank und Liebe so Vieler zu Theil werden läßt.

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Seehandlungsrath und Direktor des Kredit-Instituts für Schlesien, Wentzel, zum Geheimen Ober-Finanz-Rath; und den Intendantur-Rath Schröder zum Militair-Intendanten des 3ten Armee-Corps zu ernennen.

Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister und zweite Präsident des Staat-Raths, von Rochow, nach Karlsbad. Der General-Proviantmeister, Wirkliche Geheime Kriegs-Rath Müller, nach Pommern und Preußen. Der Königl. Neapolitanische Kammerjunker, Herzog von Gallo, nach Stettin.

Die Gesetz-Sammlung (Nr. 20) enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordres:

I. Einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 4ten d. M. und in Uebereinstimmung mit den unter den Regierungen der Zoll-Vereinsstaaten getroffenen Vereinbarungen über einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens genehmige Ich die Ausführung der nachstehenden Anordnungen:

1) An die Stelle der Bestimmungen unter Position 6, Lit. a. b und c des Zoll-Tarifs für die Jahre 1843, 1844 und 1845 vom 18. Oktober sollen die folgenden anweitigen Bestimmungen treten:

	Abgabensätze beim: Eingange.			Ausgange.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
a) Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag pro Centner . . .	—	10	—	—	7	6
b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ½ Quadrat-Zoll preußisch im Querschnitt und darüber, desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl pro Ctr. .	1	15	—	—	—	—
c¹) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ½ Quadratzoll preußisch im Querschnitt pr. Centner	2	15	—	—	—	—
c²) Façonnirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen u. Wagen (Kurbeln, Achsen und dergleichen) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen; auch schwarzes Eisenblech und Platten, Anker und Ankerketten pro Ctr. .	3	—	—	—	—	—

Anmerk. 1. An den Zoll-Grenzen der preußischen westlichen Provinzen, desgl. von Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg ist Roheisen beim Ausgange frei.

Anmerk. 2. Von Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichsel-Mündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangs-Abgabe erhoben.

Anmerk. 3. Geknoppertes Zaineisen kann in Baiern auf der Grenze von Hindelang bis Freilassing zu dem Zollsatze von 1½ Rthlr. (2 Fl. 37½ Kr.) pro Centner eingehen.

Anmerk. 4. Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach Position c². verzollt.

2) Bei der Verzollung der unter Nr. 1. Lit. b. c¹. und c². genannten Gegenstände werden bei der Verpackung

in Fässern u. Kisten 10 Pfd.
in Körben . . . . 6 „
in Ballen . . . . 4 „ } vom Ctr. Bruttogewicht

für Tara vergütigt.

3) Die Positionen 6. Lit. d. und e des Zoll-Tarifs vom 18. Oktober 1842 bleiben unverändert in Kraft.

4) Die vorstehenden Bestimmungen, welche vorläufig nur für die noch übrige Dauer der laufen Tarif-Pe-

riode, mithin bis zu Ende des Jahres 1845 gelten, sollen vom 1. September d. J. ab in Wirksamkeit treten.

Sie haben hiernach das weiter Erforderliche anzuordnen und diesen, Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 14. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

II. Die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

In Gemäßheit der unter den Staaten des Zoll-Vereins bestehenden vertragsmäßigen Vereinbarung, wonach, vom 1. September d. J. ab, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom inländischen Rübenzucker von drei zu drei Jahren festgestellt werden sollen, bestimme Ich auf Ihren Bericht vom 22sten v. M., daß für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Septbr. d. J. bis dahin 1847 folgende Zoll- und Steuersätze zur Anwendung kommen sollen:

I. Vom ausländischen Zucker und Syrup ist an Eingangs-Zoll zu erheben, uud zwar vom

	Nach dem 14 Thaler-Fuße. Rtlr.	Sgr.	Nach dem 24 1/2 Guld. Fuße. Fl.	Kr.	Für Thara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht. Pfund.
1) Zucker: a. Brodt- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker vom Centner.....	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- u. anderem harten Holze. 10 i. andern Fässern. 13 in Kisten.
b. Rohzucker u. Farin (Zuckermehl) v. Centner........	8	—	14	—	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- u. anderem harten Holze. 10 i. andern Fässern. 16 in Kisten von 8 Cent. u. darüber. 13 in Kisten unter 8 Centnern. 10 in außereuropäischen Rohrgeflechten (Canassers, Cranjans). 7 i. andern Körben. 6 in Ballen.
c. Rohzucker f. inländ. Siedereien zum Raffiniren, unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen u. Controlen, vom Centner........	5	—	8	45	
2) Syrop, vom Centner.....	4	—	7	—	11 in Fässern.

II. Die Steuer von dem aus Rüben erzeugten Rohzucker soll Einen Thaler für den Zoll-Centner betragen und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben mit $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen von jedem Zoll-Centner roher Rüben erhoben werden.

Diesen Meinen Befehl haben Sie durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen und von dem bestimmten Zeitpunkte ab, zur Ausführung bringen zu lassen.

Sanssouci, den 1. Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Die in derselben Nummer der Gesetzsammlung enthaltene Verordnung vom 8. Juni bestimmt in Bezug auf Schlesien Folgendes: § 1. Die vormals böhmische Enklave Günthersdorf, Bunzlauer Kreises, welche bis jetzt in provinzialständischer Beziehung Unserm Markgrafthum Oberlausitz zugewiesen war, wird dem Herzogthum Schlesien, und zwar hinsichts der Wahlen für den Provinziallandtag dem Liegnitzer Wahlbezirke, zugeschlagen. § 2. Die zeither im Stande der Städte vertreten gewesenen Ortschaften Leubus, Freihan und Karlsmarkt scheiden in ständischer Beziehung aus jenem Stande aus, und werden mit denjenigen für die Landgemeinden bestehenden Wahlbezirken vereinigt, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind. § 3. Die nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 zum sechsten Wahlbezirke gehörige Stadt Striegau wird, nach dem Antrage Unserer getreuen Stände, mit dem vierten Wahlbezirke vereinigt, und dagegen der Stadt Münsterberg, welche zeither dem vierten Bezirke angehörte, dem sechsten Wahlbezirke einverleibt.

△ **Berlin**, 7. Juli. Patriotische Gemüther verhehlen sich keineswegs, daß die diplomatischen Verwickelungen zwischen Frankreich, England und Rußland, aus denen die feinsichtigen Auguren bald eine intime Cordialität, bald einen völligen Antagonismus herauslesen wollen, durchaus nicht die Passivität rechtfertigen, in welcher die deutschen Kabinette verharren. Mag man sagen, was man will, der Reise des russischen Kaisers — die Leser verzeihen, daß wir auf diese res trita wiederum zurückkommen — liegt mehr denn eine bloße Courtoisie zu Grunde. Wohlunterrichtete behaupten, die Krankheit der Großfürstin Alexandra habe schon vor der Abreise des Kaisers von Petersburg eine bedrohliche Wendung genommen, und sei nur vor der Welt der Grund, weshalb der Aufenthalt in London abgekürzt worden wäre. Selbst die Schickungen des Himmels gestalten sich in der Hand des Czaaren zu diplomatischen Zwecken. — Ihre schlesischen Propheten haben Stoff zu neuen Weissagungen erhalten. Die Burg Hohenzollern ist vom Blitze getroffen worden. Die auch in künstlerischer Beziehung merkwürdige Kapelle soll vom Feuer größtentheils verzehrt sein. — Es ist betrübend, daß grade jetzt, wo für die Mainzer Advokatenversammlung selbst aus der Ferne zahlreiche Anmeldungen eingingen, die Kunde von neuen beengenden Maßregeln für sie laut wird. — Erfreulicher gestaltet sich die Betheiligung an der Industrieausstellung. In allen Blättern werden Stimmen laut, welche das nationale Bewußtsein wach zu reden und das Unternehmen als allgemein deutsches hinzustellen suchen. Die neugeborene Elberfelder Zeitung tritt als Anklägerin gegen die Kölnerin auf, weil letztere über dem Panegyrikus der Pariser Ausstellung die heimathliche ganz vergessen habe. Die Allg. Preußische wird sich freuen, und die Kölnerin gegen diese zarten Präludien hoffentlich ein energisches Quatremain loslassen. — Vor kurzem ist hier im Verlage von Wilhelm Thome ein Werk erschienen, auf das wir im Interesse der Kunst dringend aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen: Der zweite Theil der Kunst der dramatischen Darstellung von Heinr. Theod. Rötscher. Dieser Band führt den besonderen Titel: Cyclus dramatischer Charaktere und enthält nächst der einleitenden Abhandlung, in welcher die wichtigsten Fragen und Probleme der Charaktergestaltung und Darstellung gedrängt zusammengefaßt sind, eine Entwickelung der schwierigsten, räthselhaftesten und am wenigsten noch ergründeten Charaktere aus den Dichtungen Shakespeares, Göthes, Schillers, Lessings u. s. w. Eine unerschöpfliche Fundgrube namentlich für Schauspieler, denen die Kunst mehr ist, vls eine melkende Kuh! Das Werk ist Alexander von Humboldt gewidmet. — Von Bettina von Arnim haben wir nächstens den zweiten Theil des Königsbuches zu erwarten. — Hoffmanns von Fallersleben Salonlieder werden stark gekauft. — Auch L. Buhl ist wieder mit zwei Büchern auf dem literarischen Markte erschienen. Die Herrschaft des Geburts- und Bodenprivilegiums in Preußen und eine Berliner Monatsschrift, die an Stelle seines Patrioten getreten ist. — Sonst ist Alles still und ruhig in Berlin, ganz wie es die Zeit der reifen Kirschen erfordert. Nur das Gesindewesen sieht einigen Reformen entgegen. Es soll nämlich zuvörderst jeder aus der dienenden Klasse ein (Gesinde-) Buch erhalten, worin die Herrschaft ihre Vermerke über den Fleiß und die Führung des Betreffenden einträgt. Jedenfalls werden die fortlaufenden Testimonia eine sicherere Garantie für die Hebung der dienenden Klasse leisten, als die jetzigen Dienstscheine.

Die seit sechs Jahren über die Ritterakademie zu Brandenburg zwischen den verschiedenen Behörden, und wiederholentlich mit den Provinzialständen gepflogenen Verhandlungen sind durch Allerhöchste Entscheidung dahin erledigt, daß das Institut, dessen Fortbestehen eine Zeitlang in Zweifel gestellt wurde, in seinen Fonds für die Zukunft völlig sicher gestellt, mit zwanzig Freistellen für märkische Edelleute ausgestattet und zugleich Zöglingen aus dem höhern Bürgerstande geöffnet ist. Mit dem nächsten Wintersemester wird daher eine neue Epoche für diese vaterländische Bildungsanstalt eintreten. Die so lange beantragten wesentlichen Verbesserungen ihrer Einrichtung kommen nun auf solidester Basis zur Ausführung. Zugleich steht für die ganze Lokalität eine freundlichere und zweckmäßigere Gestaltung in nächster Aussicht, wozu bedeutende Mittel angewiesen sind. (Berl. Z.)

Königsberg, 4. Juli. Das Absperrungssystem an der russischen Grenze führt noch oft zu ärgerlichen Auftritten. So wurde kürzlich der Bediente des russischen Grenzaufsehers, der bisweilen in Preußen den Spion machte, und Schmuggler-Transporte verrieth, hart an der Grenze, während er mit seinem Herrn sprach, meuchlings erschossen. Ein Weidengebüsch, welches sich bis zu seinem Sitz erstreckte, verbarg den Mörder, der glücklich entkommen ist. Ob ein Preuße oder Russe die That verübt, ist nicht ermittelt. Die Kugel war dem Menschen durch den Kopf gegangen und hatte ihn auf der Stelle getödtet. (Danz. D.)

Düsseldorf, 4. Juli. Die Untersuchung, von der ich Ihnen meldete, daß sie von den Gerichtsbehörden über den am 6. v. M. hier stattgefundenen Auflauf betrieben worden sei, ist dem Vernehmen nach den Militär-Behörden mit dem Antrage übergeben worden, die betreffende Wachmannschaft wegen roher Ueberschreitung ihrer Befugnisse zu bestrafen, da mehrere achtbare Zeugen bekunden, wie sehr das geschehen. Ein oberer Regierungs-Beamter, der gleichfalls bei der Ataque unverschuldeter Weise mißhandelt worden, hat sich der Beschwerde des Publikum sehr angenommen. So eben erfährt man, daß der bei der Angelegenheit betheiligte obere Gerichtsbeamte, dessen Einmischung und Verfahrungsweise bei der Sache nach der öffentlichen Meinung mit den leidigen Auftritt herbeigeführt haben soll, und dessen Benehmen von der vorgesetzten Behörde gemißbilligt worden, und einer weitern Rüge ihn aussetzen mußte, heute Morgen durch einen Pistolenschuß sich das Leben genommen hat. Dies traurige Ereigniß ist um so mehr zu bedauern, als der Verstorbene ein nicht mehr junger, sehr braver und sonst in allgemeiner Achtung und Beliebtheit stehender Beamte war. (Voß. Z.)

Deutschland.

Mainz, 3. Juli. Anzeige, betreffend, die auf den 18. Juli 1844 ausgeschriebene allgemeine deutsche Advokaten-Versammlung in Mainz. — In Folge der großen, mit jedem Tage sich mehrenden Schwierigkeiten, welche der Ausführung der allgemeinen Advokaten-Versammlung sich entgegengestellt haben, und welche einen günstigen Erfolg von diesem Unternehmen nicht mehr erwarten lassen, sehen sich die unterzeichneten Mitglieder der Kommission zur Einleitung und Vorbereitung der Versammlung, nach vorherigem Benehmen mit dem Ausschusse der würtembergischen Rechtsanwälte, zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß die auf den 18. Juli l. J. anberaumte allgemeine deutsche Advokaten-Versammlung in Mainz nicht stattfinden werde. — Wir verbinden hiermit die Bitte an die öffentlichen Blätter Deutschlands, welche unsere frühere Einladung mitgetheilt haben, auch die vorstehende Anzeige aufzunehmen. Unterz.: Glaubrech sen., Dernburg, Krämer, Hernsheim, Henco, Zitz. (Mainz. Z.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 2. Juli. Nachdem das Appellations- und Cassations-Gericht in Darmstadt die Klage Kuhl's gegen den Staatsmister Frhrn. du Thil „als angebrachter Maßen unstatthaft" abgewiesen hatte, „weil nach dem Inhalte der Klage der Beklagte nicht als Privater, sondern in seiner Eigenschaft als großh. Staatsminister gehandelt haben solle, mithin derselbe jedenfalls als nicht passiv zur Sache legitimirt erscheine," so lag zugleich darin der deutliche Fingerzeig, daß die Klage gegen den großh. Central-Fiskus gerichtet werden müsse, und dann an sich statthaft sei. Kuhl's Anwalt folgte jenem Fingerzeige und stellte, wie schon früher gemeldet, Klage gegen Central-Fiskus beim Hofgerichte in Darmstadt an. Von demselben ist aber nun auch die Klage abgewiesen, und zwar in Erwägung, daß Kläger seine Klage darauf stütze, daß er den Staatsbehörden seine Dienste als Spion angeboten und gegen Zusicherung pekuniärer Vortheile in der Art geleistet habe, daß er nicht nur die von ihm und den übrigen Theilnehmern bis dahin vorgenommenen gesetzwidrigen Handlungen zur Anzeige gebracht, sondern auch versprochen habe, die zukünftigen Handlungen der letzteren, deren Vertrauter er gewesen sei, unter fortwährender Benutzung und Beförderung dieses Vertrauens und scheinbarer Betheiligung an den Unternehmungen, den Staatsbehörden anzuzeigen, welchem Versprechen er gleichfalls nachgekommen sei; in Erwägung, daß, wenngleich die Polizeigewalt, wie das Beispiel verschiedener Staaten beweise, sich unter besonderen Umständen für verpflichtet halten könne, durch die Benutzung solcher Individuen, wie der Kläger, dem Verbrechen im Entstehen entgegen zu wirken, somit durch diese Benutzung die Grenzen des Erlaubten nicht überschreite, — doch auf Seite desjenigen, der sich freiwillig zum Spion anbiete und gegen Zusicherung zeitlicher Vortheile seine Genossen und Vertrauten, unter Mißbrauch des, durch scheinbare Theilnahme hervorgerufenen oder vermehrten Vertrauens, verräth, eine gegen die Ehrbarkeit und guten Sitten anstoßende Handlung vorliege (causa turpis vel injusta); in Erwägung, daß nicht minder eine Ungesetzlichkeit auf Seite des Klägers angenommen werden müsse, wenn derselbe, um Stimmen für eine bestimmte Person bei einer Landtags-Abgeordneten-Wahl zu werben, durch Geschenke, Wein- und Branntwein-Spenden auf die Richter eingewirkt haben wolle; in Erwägung, daß die Gesetze, wenn die Schande bloß auf Seite des Empfängers sei, die Zurückforderung des Gegebenen gestatten und unter allen Umständen die Verfolgung von Ansprüchen, welche auf eine turpis vel injusta causa sich gründen, nicht gestatten, vielmehr eine desfallsige Klage für unstatthaft erklären; in Erwägung endlich, daß hiernach die angestellte Klage in sich selbst ungegründet sei und der Fall nicht vorliege, auf die sonstige, theilweise mangelhafte Begründung derselben weiter einzugehen. Dabei hat noch das Hof-Gericht in Darmstadt, was das dortige Oberappellations- und Cassations-Gericht bei Abweisung der früheren Klage nicht gethan, den Kläger noch ausdrücklich in die Kosten verurtheilt. Zu jener hofgerichtlichen Verfügung nun noch nachstehende Bemerkungen: Sie ging von einer unrichtigen Voraussetzung aus, indem sie sagte: Kuhl stütze seine Klage darauf, „daß er den Staatsbehörden seine Dienste als Spion angeboten und gegen Zusicherung pekuniärer Vortheile in der Art geleistet habe, u. s. w." Vielmehr erbot sich Kuhl nur, und zwar weil „die Besorgniß um die großh. Staatsregierung von Tag zu Tag in ihm reger wurde," sehr wichtige Entdeckungen wegen des damaligen (1833) revolutionären Treibens zu machen, „wenn man ihm völlige Begnadigung verspreche, Verschwiegenheit seines

Namens zusichere und verbürge, nie wegen Hochverrathes in Untersuchung gezogen zu werden." Hieraus geht hervor, daß Kuhl nicht zum Spioniren, welches seinem Begriffe nach auf noch Unbekanntes und Unerforschtes geht, sondern blos zum Denunciren, also zur Angabe ihm bereits bekannt gewordener Umstände, seiner Angabe in der Klage nach, sich erbot, und zwar unter Ausbedingung von Vortheilen, wie sie sogar im Wesentlichen durch das im Großherzogthume geltende Strafgesetzbuch (Art. 135) dem Angeber zugestanden sind. Was aber die Zusicherung pekuniärer (in Geld oder Geldeswerth bestehender (Vortheile betrifft, so behauptet Kuhl, daß ihm diese angeboten worden seien. Eben so, wie er behauptet, daß man ihn aufgefordert habe, auch noch weiter von ihm entdeckt werdende revolutionäre Umtriebe mitzutheilen, und ihn, an diesen revolutionären Umtrieben noch weiterhin Theil zu nehmen, förmlich instruirt habe. Allerdings sind das Alles nur einseitige Angaben des Kuhl und wie die Angaben eines jeden prozeßführenden Theils, so lange sie nicht auf Notorietät beruhen oder bewiesen sind, annoch dieses Beweises bedürftig. Aber darauf kommt es hier auch nicht an, vielmehr einzig auf die Thatsache: Was Kuhl in seiner Klage gesagt hat? und auf die Rechtsfrage: Ob auf dieses von Kuhl in seiner Klage Gesagte hin, ohne diese Klage dem beklagten großherzogl. Central-Fiskus mitzutheilen, die Klage alsbald (a limine) vom Gerichte abzuweisen war? Wenn die hofgerichtliche Verfügung sagt, daß die „Polizeigewalt, wie das Beispiel verschiedener Staaten beweise, sich unter besondern Umständen für verpflichtet halten könne, durch die Benutzung solcher Individuen, wie der Kläger, den Verbrechen entgegen zu wirken," so hätte es nicht einmal der Bezugnahme auf das Beispiel verschiedener, freilich nicht genannter Staaten bedurft, jener Behauptung in der Art beigepflichtet zu sehen, daß die Sicherheits-Polizei (Staats-Polizei im engern Sinne), in ihrem Dienste wider Rechtsverletzungen und schädliche Ereignisse, die von der Natur oder sonst veranlaßt werden, Angaben über hochverrätherische Verschwörungen oder Unternehmungen entgegen zu nehmen und in Folge dieser Kenntniß solchen Verschwörungen oder Unternehmungen (wir bedienen uns hier wörtlich des hofgerichtlichen Ausdruckes) „im Entstehen entgegen zu wirken." Unter einer Entgegenwirkung der Verbrechen im Entstehen kann aber doch gewiß nicht begriffen sein: das Aussetzen dieser Entgegenwirkung durch alsbaldiges öffentliches Einschreiten und Abgabe der Sache an die Gerichte, vielmehr Gehenlassen der hochverrätherischen Verschwörungen oder Unternehmungen noch Jahrelang. (Kuhl's Denunciation fiel in den März oder Anfang April 1833, am 3. April 1833 hatte dann das Frankfurter Attentat Statt, und Weidig's und seiner Freunde Verhaftung erfolgte erst im April 1835, nachdem Kuhl, seiner Angabe nach, innerhalb dieser Zeit fortgesetzt und in Folge erhaltener Instruktion den Bundesgenossen gespielt und, was er so erfahren, zur Anzeige gebracht hatte. Eben so geht aus den verschiedenen aktenmäßigen Darstellungen hervor, daß in jenen zwei Jahren noch sehr wichtige neue hochverrätherische Unternehmungen, namentlich durch Abfassung und Verbreitung von Druckschriften, ihre Entstehung fanden, veranlaßt, wie ihre Urheber meinten, durch den immer unausstehlicher gewordenen Drang der Zeit. Alles das hätte aber nicht geschehen können, hätte man Kuhl's Denunciation benutzt, „den Verbrechen im Entstehen entgegen zu wirken".) Klüber in seinem öffentlichen Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten (§ 381, Note c. 4. Aufl.) äußert sich sehr ungünstig über die geheime Polizei und insbesondere über einzelne Erforschungsmittel derselben, woruntter die „Entweihung des Briefgeheimnisses", die „Bestechung der Hausgenossen", die „sogenannten Lock-Spione (agens provocateurs)"; und indem er jene Erforschungsmittel als die „unsittlichsten" bezeichnet, scheint er sie für gleichbedeutend zu erklären mit einer causa turpis vel injusta. In diesem Falle aber befindet er sich im Gegensatze mit der Stelle der hofgerichtlichen Verfügung: „somit durch diese Benutzung die Grenzen des Erlaubten nicht überschreitet". Ebenfalls Klüber erwähnt dann als geschichtliches Beispiel geheimer Polizei der venetianischen Staatsinquisition. „Hauptquellen", sagt er, „aus denen jene (geheime) Polizei schöpft, sind die Berichte ihrer Spione." Dazu setzt er dann bald nachher: „Staaten mit stellvertretender Verfassung sind dem Mißbrauch der Polizei weniger ausgesetzt, als andere." Jene vierte Auflage ist schon fünf Jahre alt. — Die Verfügung des Hofgerichts sagt ganz richtig in ihren Entscheidungsgründen, „daß die Gesetze, wenn die Schande blos auf Seite des Empfängers sei, die Zurückforderung des Gegebenen gestatte." Es geschieht dieses durch die condictio ob turpem vel injustam causam, aber ausdrücklich in der Weise, daß, „wenn Jemand etwas zu einem Zwecke giebt, welcher den Geber sowohl als den Empfänger schändet", der Geber „eben so wenig das Empfangene zurückfordern kann, als wenn die Schande ihn allein trifft." (Thibaut's Pandectenrecht.) Aus diesem Grunde bezeichnet denn auch ein älterer deutscher Rechtsgelehrter, J. L. Schmidt, dessen Werk „Praktisches Lehrbuch von den gerichtlichen Klagen und Einreden", durch den berühmten Martin neu herausgegeben ward, unter andern als denkbare Einrede gegen die angestellte condictio ob turpem vel injustam causam: „daß Kläger sich gleichergestalt nicht löblich betragen hätte." Aus diesem Allem geht hervor, daß, wenn der von Kuhl verklagte großherzogl. Centralfiscus jener condictio ob turpem vel injustam causam als Einrede gegen die angestellte Klage sich bedient hätte, möglich gewesen wäre, Kläger hätte sich als Replik gegen ihn: „daß Beklagter sich gleichergestalt nicht löblich betragen hätte," bedient; mit andern Worten: Wenn allerdings auch der Richter verpflichtet ist, eine Klage, welche „wesentliche Mängel und grobe Injurien" enthält (Martin's bürgerlicher Prozeß), abzuweisen, so möchten doch in der Klage Kuhl's gegen den großherzoglichen Centralfiscus so wenig solche Mängel zu entdecken, als ein genügender Grund aufzufinden sein, daß das Gericht, ohne Mittheilung der Klage an den Beklagten zu Erklärung, diese Klage von Amtswegen auf thatsächliche und rechtliche Annahme hin abwies, welche, wären sie vom Beklagten in Form einer Einrede vorgeschützt worden, in ihrem prozessualischen Erfolge sehr viel Ungewisses gehabt hätten. Ueberhaupt ist eine durchgreifende Praxis bei den großherzogl. hessischen Gerichten (und sehr mit Recht, da bei ihnen die Verhandlungs-, und nicht die Untersuchungs-Maxime gilt), daß nur in den seltensten Fällen Klagen ohne Verhandlung (a limine) abgewiesen werden, vielmehr (im Interesse des Mündigseins der Parteien in Bezug auf zu bestreitendc oder nachzugebende, angesprochene Privatrechte) regelmäßig deren Mittheilung an den Beklagten erfolgt. Die Verfolgung von Ansprüchen, welche auf eine turpis vel injusta causa sich gründen, gleichviel welches Schicksal derselben im Verlaufe des Prozesses möglicherweise wartet, sind dabei nicht schon in einer „desfallsigen Klage" für „unstatthaft" erklärt; es kann eine Klage deshalb angestellt werden, und muß es deshalb auch wohl eine solche angestellte Klage dem Beklagten zur Erklärung mitzutheilen sein. — Gegen die hofgerichtliche Verfügung steht Kuhl das Recht der Beschwerde ans großherzogl. Ober-Appellations- und Cassationsgericht in Damstadt, und, nach Lage der Sache, wahrscheinlich mit Erfolg zu. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Die Deputirten-Kammer hat heute die Eisenbahn von Paris nach Straßburg mit 191 Stimmen gegen 62 votirt. — Der Kriminalprozeß gegen Rousselet und Donon-Cadot ist heute entschieden worden. Die Jury erkannte Rousselet für schuldig, mit mildernden Umständen, und Donon-Cadot für nicht schuldig. Diesem Verdikt gemäß wurde Rousselet zur Zwangsarbeit auf Lebenszeit verurtheilt und Donon-Cadot freigesprochen. — Die Fregatte „Sirene" und die Corvette „Victorieuse" (mit dem Personale der Mission nach China an Bord) sind am 4. April auf der Rhede von Saint-Denis (Insel Bourbon) angekommen. — Auf der ersten Station der Eisenbahn nach Straßburg wird abseiten der Regierung ein Versuch mit dem atmosphärischen System gemacht werden.

Nach Berichten aus Oran vom 22. Juni wußte man dort nichts Gewisses von dem Stande der Dinge an der marokkanischen Grenze nach dem 17. Juni. Bis zu diesem Tage hatten die französischen Truppen ihre Stellung nicht verlassen; es verlautete jedoch, Marschall Bugeaud habe ein Vorrücken nach Ouchda zu angeordnet; dieser Ort soll zerstört werden; zu Oran waren Vorbereitungen im Gange zur Besetzung eines neuen Punktes an der Küste; Djema-Ghazaouta wird bei den bevorstehenden Operationen als Magazinsort dienen; am 23. Juni sollten 400 Mann mit 120 000 Rationen von Oran dahin abgehen. Ein Marseiller Blatt sagt mit Bestimmtheit, es sei eine Abtheilung Truppen mit Lebensmitteln auf 6 Tage nach Ouchda aufgebrochen; Marschall Bugeaud hat den General Lamoriciere mit seinem Armeekorps nach Maskara zurückgehen lassen; er selbst bleibt mit 11 Bataillonen — in 2 Brigaden getheilt und dem Kommando der Generale Bedeau und Pelisier untergeben — an der marokkanischen Grenze. Oberst Jussuf ist Chef des Generalstabs. Das Korps zählt 8000 Mann zu Fuß und 700 Reiter.

Italien.

Rom, 24. Juni. Daß sich die kirchlichen Verhältnisse Spaniens einer Ausgleichung mit Rom nähern, ward in letzterer Zeit von mehreren Seiten berichtet. Dem Vernehmen nach wäre die erste Bedingung, welche an Spanien von hier aus gestellt wird, folgende: wenn die verkauften Güter des spanischen Clerus nicht wieder zu erstatten seien, so solle der Staat wenigstens den Gehalt der Geistlichkeit, welcher dieser bisher nur zugesagt sei, für die Zukunft auf Grundbesitz sichern. Man hofft, daß Herr Castello y Apensa, welcher aus Madrid hier erwartet wird, in jener Beziehung gehörige Vollmacht mitbringt. Einiges Gewicht legt man darauf, daß vor einigen Tagen bei einem großen Diner, welches der portugiesische außerordentliche Gesandte zu Ehren des nach Lissabon ernannten Internuntius Monf. di Pietro gab, außer mehreren Diplomaten und Cardinälen, die beiden Cardinäle-Staatssekretäre so wie der von der hiesigen Regierung bis jetzt nicht anerkannte spanische Geschäftsträger, Herr Hoyos, gegenwärtig waren. (A. Z.)

Das „Giornale del Regno delle due Sicilie" vom 25. Juni meldet als Nachtrag zu dem Extrablatte vom 22sten gedachten Monats: „Wir geben das heutige Journal früher als gewöhnlich aus, um dem Publikum das im Extrablatte vom 22sten d. M. vorausgesehene Ende der in Calabrien gelandeten Aufrührerbande anzukündigen. Der Ueberrest dieser Bande, fünf Köpfe stark — denn die ganze Bande bestand aus 22 Individuen, — lebhaft verfolgt, ist von der Guardia Urbana der Gemeinde von Casino, in Calabria Ultra 2, unter Mitwirkung einer angesehenen Person jener Ortschaft, festgenommen und den Händen der Justiz überliefert worden. — Ein solches Ende hat ein unglaubliches, höchst wahnsinniges Unternehmen, welches von eben so lächerlicher Vermessenheit als grober Unwissenheit zeugt, genommen."

Griechenland.

∴ **Breslau**, 8. Juli. Wie aus der Zeitung vom letzten Sonnabend ersichtlich, war der General Tsavellas von der griechischen Regierung nach Akarnanien gesandt worden, um seinen Freund und früheren Waffenbruder im Befreiungskampfe, den General Grivas, der sich im offenen Aufstande befand, auf gütlichem Wege zum Gehorsam zurückzuführen. Grivas sollte in diesem Fall Amnestie erhalten, in seinen Rang wieder eingesetzt, und Gleiches allen seinen Anhängern, die ihm nach Athen folgen würden, bewilligt werden. Er zeigte sich sogleich bereit, auf diese Vorschläge einzugehen, nur verlangte er außerdem, daß die beiden Gebrüder Stratos, seine persönlichen und unversöhnlichen Feinde, aus Akarnanien abberufen würden und die Wahlen in der Provinz von aller Einmischung des Ministeriums mittelst der Lokalbehörden freiblieben. Alle diese Bedingungen räumte Tsavellas ein und Grivas folgte ihm. Beide langten in einem Dampfboote im Piräus an. Da fängt die Regierung an zu berathschlagen, was jetzt mit Grivas zu beginnen sei! Als ob es sich nach den heiligsten Versprechungen noch um etwas Anderes handeln könnte, als wie sie am schnellsten zu erfüllen. Der englische Gesandte (Lyons) giebt den Rath, Grivas als Gefangenen zu behandeln, und ihn in Nauplia vor ein Kriegsgericht zu stellen. Obgleich nun der französische Gesandte energisch protestirt, wird dennoch gegen Grivas ein Haftbefehl erlassen. Zum Glück befand sich Grivas auf dem französischen Dampfboot „Papin", dessen Befehlshaber ihn auszuliefern verweigerte.

Auf diese Weise ist Grivas der ihm gelegten Falle entgangen; die Pläne sind an der Ehrenhaftigkeit des französischen Schiffskommandanten und des Herrn Piskatory gescheitert. Das französische Volk steht in dieser Angelegenheit allein als würdig vertreten da. Hoffen wir, daß Englands Presse und Parlament die Solidarität für Sir Edmund Lyons jesuitische Rathschläge mit Abscheu zurückweist. Grivas ist auf ein anderes französisches Schiff gebracht worden, das ihn weit von den heimischen Gestaden hinwegführt.

Wenn der englische Gesandte und das griechische Ministerium von der Ansicht ausgegangen sind, in Sachen der Politik müsse Gewissen und Moral gänzlich schweigen, so dürfte es doch bald wieder einmal klar werden, daß solch heillose macchiavellistische Grundsätze und ihnen entsprechende Handlungen im öffentlichen noch mehr als im Privatleben die verderblichsten Folgen nach sich ziehen! Schon haben die drei Männer, Tsavellas, Karatassa und Gardikiotti Grivas (Bruder des mit Verrath bedrohten Generals), von denen namentlich der Erstere von der griechischen Regierung mit ausdrücklicher Vollmacht zu einem gütlichen Vergleich mit Theodor Grivas beliehen war und die Letzterem gegenüber zugleich ihr Ehrenwort verpfändeten, ihre Entlassung eingereicht. Wir unsererseits beklagen ein Land, dessen Minister sich nur durch solche Mittel aufrecht erhalten können oder zu können glauben.

Amerika.

Washington, 11. Juni. Seit Kurzem sind endlich mehrere Schiffe von Bremen in Baltimore angekommen; aber der „Johannes" ist nicht unter ihnen! Das Schiff „Copernicus" ist ungeheuren Massen von Eis begegnet und rettete von einer Eismasse den Capitain und 8 Matrosen einer englischen Brigg, welche nach fünftägigem Einschlusse vom Eise zerdrückt worden war, worauf sich die Mannschaft mit einigen Lebensmitteln aufs Eis flüchtete, wo sie 4 Tage bis zu ihrer Rettung zubrachten.

Ueber den Stand des Wheatonschen Traktates im Senat ist noch Nichts zur Kunde gekommen; doch scheint es, daß dessen unverholene Tendenz oder Absicht, den Hansehäfen einen bedeutenden Theil ihres Handels zu entziehen, so lange sie nicht Mitglieder des Zollvereins sind, die Ratifikation desselben bedeutend gefährden wird. (Die Gewißheit, daß der Traktat mit

dem deutschen Zollverein vom Senat verworfen werden wird, bestätigt auch ein Brief unseres Correspondenten aus Washington, dessen ausführliche Mittheilung wir uns sammt dem Uebrigen vorbehalten müssen.)

(Weser-Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

* * **Breslau**, 9. Juli. Heute Abend wurde dem Stadtverordneten-Vorsteher Hrn. Klocke wegen der vielen Verdienste, die er sich während der Verwaltung seines ebenso wichtigen als schwierigen Amtes um die Stadt erworben hat, ein solenner Fackelzug gebracht. Indem wir in der nächsten Nr. unserer Ztg. eine ausführlichere Beschreibung dieses seltenen Bürgerfestes folgen lassen werden, theilen wir vorläufig das von dem Comité (bestehend aus den Herren Rahner, Briel, Krieger, Schneider, Schuhmann, Moecke, Linderer, Siebig) veröffentlichte „Festprogramm," wie folgt, mit: „Die Versammlung sämmtlicher Theilnehmer am Fakkelzuge ist auf Dienstag den 9. Juli Abends 8 Uhr im Liebichschen Garten festgesetzt. — Von diesem Punkte aus bewegt sich nach 9 Uhr der Zug durch die Schweidnitzer Straße auf den Ring, die grüne Röhrseite entlang, über den Naschmarkt, Paradeplatz, und von hier über die Schloßbrücke nach der Karlsstraße zum Hause des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Klocke. — Die Ordnung des Zuges wird von der zu beiden Seiten der Straße marschirenden Bürgergarde aufrecht erhalten. — Innerhalb dieser Ketten bewegen sich die Theilnehmer des Zuges, rechts und links von ihren Fackelträgern begleitet. — An der Spitze des Zuges befindet sich ein Musikchor, ebenso in der Mitte. Der ganze Zug wird durch eine Bürgergarden-Abtheilung gedeckt. — Nach beendigter Feierlichkeit begiebt sich der Zug direkt durch die Schweidnitzer Straße auf den Ring, die Becherseite entlang zum Blücherplatz. Die Bürger, umschlossen von der Bürgergarde, bilden daselbst einen Kreis, und lassen unter Gesang und Musik die Fackeln verbrennen."

* **Breslau**, 6. Juli. Heute feierte der hiesige Gewerbeverein das sechszehnte Jahr seines Bestehens durch ein Festmahl im Wintergarten. Nach einem vierstimmigen Gesange rief des Herrn Ober-Präsidenten Dr. v. Merckel Excellenz, die Versammlung auf, dem Feste die vaterländische Weihe zu geben, und brachte einen Hochruf dem Könige, der Königin und dem Prinzen von Preußen, welcher freudig den hohen Saal durchklang. Hierauf nahm der Direktor des Vereins, Herr Oberforstmeister v. Pannewitz, das Wort, und machte, indem er den siebenten Jahresbericht der Bürger-Rettungs-Anstalt, welche dem Gewerbeverein sein Entstehen verdankt, vortrug, auf die Wirksamkeit dieser Anstalt aufmerksam. Seine Bitte, das noch bei weitem nicht zureichende Vermögen derselben durch eine Spende der Versammlung zu vermehren, fand in einer Sammlung von 35 Rtlr. 24 Sgr. die schönste Erwiderung. Derselbe brachte demnächst dem hochverehrten Hrn. Oberpräsidenten die herzlichsten Wünsche der Versammlung dar. Ein dreifaches Hoch bewies, wie sehr mit dem geehrten Redner die Festgenossen übereinstimmten. Se. Excellenz sprach in lebendiger Rede aus, wie wohl es ihm thue, wenn das, was er auf seiner langen Laufbahn habe wirken können, Anerkennung in allen Kreisen gefunden habe. Er schloß mit einem Hochruf auf das fernere Gedeihen des Gewerbevereins. Nunmehr zeigte der zeitige Dirigent der Bürgerrettungsanstalt, Hr. Senior Berndt, den, bereits bemerkten, Belang der Sammlung an, und nahm Gelegenheit, einige der trüben wie erhellenden Erfahrungen, welche die Anstalt gemacht habe, mitzutheilen. Demnächst berichtete der Sekretär des Gewerbe-Vereins, Herr Dr. Bürkner, über den Ausfall der diesjährigen Ausstellung gewerblichen Gegenstände, und Herr Ober-Forstmeister von Pannewitz fügte hiezu ein Hoch für den Vorstand des Vereins. Dagegen dankte Herr Tapezirer von Brause dem Direktorium desselben, und namentlich Herr ꝛc. v. Pannewitz durch Hochruf; Herr Stadt-Rath Becker aber dem Vorstande der Bürger-Rettungsanstalt, dessen Dirigent im Namen seiner Amtsgenossen dankte. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte ein Vortrag des Herrn Klempnermeisters Renner jun., der auf die Nothwendigkeit hinwies, auf die gewerbliche wie sittliche Förderung des Gesellenstandes einzuwirken, um aus ihm einen würdigen Zuwachs für den gewerblichen Bürgerstand zu gewinnen. Daß der Redner wirklich ein Wort zu rechter Zeit gesprochen, erwies sich nicht allein aus dem Beifalle der Anwesenden, sondern auch aus der Art, wie es zur Erfüllung geführt wurde. In Folge einer Aufforderung von Seiten des Herrn Stadtrath Becker traten sofort die Herren Stadtrath Becker, Senior Berndt, Kaufmann Klocke, Klempnermeister Renner, Maurerältester Tschoke, Drechslermeister Wolter und Posamentirerältester Zeisig, bereitwillig zur Förderung des angeregten Vorschlages zusammen, und wurden von der Versammlung einstimmig als Comité für einen Gesellenverein anerkannt. — In dem Berichte über die diesjährige Ausstellung war als Grund, daß nicht zahlreichere Einsendungen gemacht worden, angegeben die Scheu vieler Gewerbsmänner vor dem öffentlichen Urtheile. Diese Bemerkung veranlaßte Herrn Buchhändler Aderholz zu dem Wunsche, es möge auch von dem Bürgerstande die Scheu vor der Oeffentlichkeit weichen, weil nur das Schlechte sie zu fürchten habe, jedes gute Beginnen aber sein Licht leuchten lassen müsse vor der Welt. — Herr Oberlehrer Türkheim, Vorsteher des Gewerbevereins in Schweidnitz, brachte für den Breslauer Schwesterverein drei Wünsche, welche Herr Dr. Bürkner dem Schweidnitzer wieder gab. — Herr Türkheim endlich schloß das Fest mit dankbarer Erinnerung an einen Mann, dem das industrielle Vereinswesen in Schlesien ungemein viel verdankt, und der, statt in seinen Greisenjahren verdienter Muße zu pflegen, bis an sein Ende mit jugendlicher Lebendigkeit wirksam war, an den General-Major a. D. le Bauld de Nans. J.

* **Breslau**, 8. Juli. Der bisherige Privatdocent Dr. Schmölders, gegenwärtig hier in Breslau sich aufhaltend, ist auf Grund Allerhöchster Spezial-Autorisation zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität ernannt worden.

* **Breslau**, 8. Juli. Soeben ist in Leipzig ein großes romantisches Schauer- und Trauerspiel, „die Aktien" betitelt, erschienen, auf welches wir aufmerksam machen, weil uns damit ein Produkt geboten wird, dessen Genre mit Unrecht so lange gänzlich vernachläßigt worden ist, wir meinen das der Lokal-Satire. Was das Breslauer Leben im bösen Sinne bewegt und dämpft, treibt und hält, wird uns parodirend oder persiflirend vorgeführt und abgestraft. Ohne Verwundungen gehts natürlich nicht ab, und am Ende der Tragödie wird unter den Repräsentanten der lokalen Beziehungen und Bezüglichkeiten ein grauenvolles Blutbad angerichtet. Mehr wollen wir von dem Inhalte nicht verrathen, um der Neugierde der Leser nicht vorzugreifen. Vielleicht kommen wir auf das Schriftchen, welches wir hier lediglich anzeigen, noch kritisch zurück.

Literatur.

Der günstige Umstand, daß hoherseits so viel zur Belebung der antiken Schaubühne gethan wird, hat, da solche durch gute Uebersetzungen bedingt wird, auf diesen Zweig der Literatur bereits höchst vortheilhaft eingewirkt, indem von Tag zu Tag neue und gute Uebertragungen der betreffenden Dichtwerke hervortreten und sich namentlich das Philologendeutsch daraus immehr mehr verliert, welches die Vossische Schule beinahe zu völliger Unverständlichkeit gesteigert hatte. Nur stellt sich hiebei wieder der Nachtheil heraus, daß man sehr leicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen kann. Dies möchte, wenigstens was den Dialog angeht, wohl zum Theil in der von unserem Landsmanne Herrn Fritze veröffentlichten Uebersetzung des Sophokles der Fall sein, welche Sr. Majestät gewidmet ist, und über die sich Ludwig Tieck sehr vortheilhaft ausgesprochen hat. Lesbar, sprachgewandt, in den Chören oft vortrefflich ist sie allerdings, aber der fünffüßige Jambus anstatt des Trimeters, dem immer noch neue Vortheile abzulocken sind und welcher Flüssigkeit und Lesbarkeit durchaus nicht ausschließt, wie Herr Donner's Uebersetzung zeigt, dürfte nicht ganz geeignet sein, besonders wenn er mit dem Trochäus abschließt, wodurch er etwas Weichliches erhält; zudem ist und bleibt er ein Hinkvers und wird nie das Prachtvolle, Volltönende des Trimeters erringen, ganz abgesehen davon, daß er, obgleich der Vers Shakespeare's, Schiller's und zum Theil auch Göthe's, jetzt ein ausgefahrenes Gleis ist. Man höre nur in allen Literaturblättern das mitleidige Achselzucken der Kritiker, wenn sie eine Jambentragödie absprechen sollen. Uebrigens ist der Versuch nicht neu, diesen Vers zur mehreren Modernisirung und Verständlichmachung alter Dichtwerke anzuwenden: schon Wieland hat darin mehrere Trauerspiele des Euripides, einige Possen des Arostofanes, wie auch Satyren und Briefe des Horaz übersetzt. — Unserer Schauspieldichtung thut eine neue Versart Noth. A. K.

(Personal-Veränderungen.) Der Intendantur-Secretair Moll I. ist zum Referendarius, und der Major a. D. Faltin zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Schweidnitz ernannt worden. Die bisherigen Regierungs-Assessoren Frhr. v. Gronefeld, v. Schönfeldt und v. Massow hieselbst sind zu Regierungs-Räthen befördert; Ersterer ist an das Regierungs-Kollegium zu Oppeln versetzt. Bestätigt sind: der Rittergutsbesitzer Sadebeck auf Ober-Mittel-Peilau, Kreises Reichenbach, und der Kgl. Domainenpächter Brade zu Raschen, Kreises Trebnitz, als Polizei-Distrikts-Kommissarien; der bisherige Curatie-Administrator Dzierzon als katholischer Pfarrer in Carlsmarkt, Kreises Brieg; der Lektor an der Haupt-Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena in Breslau, Crüger, als Pastor in Bielwiese, Kreises Steinau; der Kandidat des evangelischen Predigtamts, Schmidt, als Pastor in Groß-Leipe, Kreises Trebnitz; der bisherige Hülfslehrer Gürtler zu Pogarell als Lehrer an der evangelischen Armenschule zu Brieg; der Schul-Adjuvant Gräser als evangelischer Schullehrer in Fürstenstein und Alt-Liebichau, Kreises Waldenburg.

Mannigfaltiges.

— Aus dem Kloster Laach berichtet angeblich ein Augenzeuge einem Coblenzer Blatte unterm 1. dies. Mts. folgendes seltsame Naturereigniß: „Heute in der Frühe gegen halb 5 Uhr hat sich hier folgende Naturerscheinung ereignet: bei heiterer und ruhiger Witterung wurde der See höchst unruhig, trat plötzlich zu einer merkwürdigen Höhe aus und eben so schnell wieder zurück, jedoch so weit, daß man mit Schauder nie gesehene Felsen und Abgründe erblickte. In dem nämlichen Augenblicke hörte man ein dumpfes, donnerähnliches Getöse, wobei sich ein fast erstickender Rauch hoch in die Luft hineinwirbelte. An der andern Seite des Sees, wo die bekannte Stickluft immerwährend aus der Erde steigt, hat sich die Erde aufgethan, und mehrere Bäume stürzten unter heftigem Krachen dem Abgrunde zu. Auf dem See sah man nach dieser Erscheinung mehrere Fische todt herumtreiben und an der Stickgrube viele Vögel todt liegen. Alles dieses war das Werk eines Augenblicks. Wünschenswerth wäre es demnach, daß Sachkundige diese interessante Erscheinung beachteten und sie einer näheren Untersuchung würdigten."

— Dem berühmten Chemiker Liebig in Gießen soll es gelungen sein, die bisher noch unerforscht gebliebene Komposition des Meissener Porzellans zu entdecken. Von auswärtigen Fabriken sollen ihm schon bedeutende Summen für das Geheimniß geboten worden sein; man glaubt aber, daß er es nur um sehr hohen Preis ablassen werde.

Aktien-Markt.

Breslau, 9. Juli. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien und Zusicherungsscheinen war bei festen Coursen gut.

Oberschl. 4 %. p. C. 122 Gld., ohne Verkäufer.
Prior. 103½ bez.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 115⅓ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 118⅓ G. ohne Abgeber.
dito dito dito Priorit. 103½ Br.
Rheinische 5 % p. C. 88 Br. 87¾ zu machen.
Cöln-Mindener Zusicherungsch. p. C. 113⅚—114 bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. 116⅚ bez. u. G.
Sächsisch-Schles. Zusicherungsch. p. C. 117⅙ bez.
Neisse-Brieg Zusicherungsch. p. C. 108 Gld.
Cracau-Obersch. Zusicherungsch. p. C. 111½ Gld. 112 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111⅓ und ½ bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zusicherungsch. p. C. 119⅔ bez.
Livorno-Florenz p. C. 117⅓ Gld. 118 Br.
Mailand-Venedig p. C. 113 Gld.

Wie schon in dem Börsen-Bericht in Nr. 157 dieser Zeitung mitgetheilt, sind die Regulirungen der im Monat Juni fälligen Actien-Schlüsse als beendet zu betrachten. Fast noch nie hatte der Handelsstand im Allgemeinen und der Breslauer insbesondere eine größere Krisis zu überstehen, als die durch das Gesetz vom 24. Mai a. c. hervorgerufene. Nicht als hätten Alle in Actien spekulirt, nur war ein Jeder mehr oder minder durch die verschiedenen Verwickelungen dabei interessirt. Es war nöthig, daß die Verpflichtungen der Abnehmer gegen die Lieferer durch ein gegenseitiges Einverständniß möglichst gemindert und so die Verluste getheilt wurden. Dies ist geschehen, und wir können denen, die willig dazu ihre Hand boten, nur danken, während diejenigen, welche mit einer besonderen Hartherzigkeit bei dem Verlangen einer vollen Erfüllung beharrten, durch die allgemeine Stimme hinlänglich bestraft sind. — Den letztern würdig sind die Abnehmer an die Seite zu stellen, welche jene Regulirung mit Hartherzigkeit verweigerten und, die allgemeine Calamität vorschützend, nichts thun wollten, während ihre Engagements, Verhältnisse und auch ihre früher gemachten Verdienste sehr wohl die vollständige Erfüllung (die nicht einmal überall verlangt wurde) thunlich machte. Wir kennen ein Beispiel, daß ein solcher Spekulant die Zahlung einer höchst geringen Differenz verweigerte, für die dann weniger Bemittelte, aber ehrenhafte Leute aufkommen mußten. Wenden wir uns ab von diesen Herren, denen die allgemeine und besonders die öffentliche Stimme übrigens seit kürzerer Zeit eine bessere Gesinnung beigebracht zu haben scheint, um schließlich noch die Bemühungen des Börsen-Comité's rühmlichst anzuerkennen; es ist außer Zweifel, daß dasselbe zu den zum Theil außerordentlich mühsamen und anstrengenden Regulirungen wesentlich beigetragen hat.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Berichtigung.

In Nr. 157 Ihrer Zeitung ist in meinem Korrespondenz-Artikel vom 6. Juli, über den Hintritt des General-Landschafts-Repräsentanten Frhrn. v. Stein, dessen Geburtsjahr nicht 1769, sondern 1773, und somit dessen Alter 71 Jahre zu lesen. J. K.

Beilage zu № 159 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Juli 1844.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, auf vielfaches Verlangen, zum 3ten Male: „**Doktor Faust's Hauskäppchen**", oder: „**Die Herberge in dem Walde.**" Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Hopp, Musik vom Kapellmeister Hrn. M. Hebenstreit. Andreas Pimpernuß, Hr. Beckmann, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als 4te Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, adopt. Littmann, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 8. Juli 1844.
Theodor Raymond.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Wilhelmine, geb. Alberti, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Schmiedeberg, den 6. Juli 1844.
Gebauer.

Entbindungs-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung.
Gestern Nachmittag um 5¾ Uhr wurde meine liebe Frau Emilie, verw. gew. Dörbandt, von einem gesunden und kräftigen Mädchen glücklich entbunden, und beehre ich mich, dies hierdurch Verwandten und Freunden, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 9. Juli 1844.
Eugen Knoll.

Todes-Anzeige.
Am 2. Juli starb zu Fraustadt, in den Armen seiner Eltern, der Orchester-Direktor Hr. August Albrecht, an der Auszehrung, in dem Alter von 36 Jahren. Die Direktion verliert in ihm ein treues und fleißiges Mitglied, die Unterzeichneten einen biedern und wahren Freund.
Breslau, den 9. Juli 1844.
Die Mitglieder des Theater-Orchesters.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden starb am Blutsturz zu Salzbrunn am 6ten d. M., des Morgens um 6 Uhr, unser lieber Gatte und Vater, der Bürger und Seifensiedermeister, so wie auch Mittels-Aelteste Johann Gottlieb Bornmann, im Alter von 57 Jahren 9 Monaten. Tiefbetrübt widmen diese Anzeige allen Verwandten und Freunden:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 8. Juli 1844.

Naturwissenschaftliche Versammlung
Mittwoch den 10. Juli, Abends 6 Uhr, wird Hr. Prof. Dr. Frankenheim einen Vortrag über die Photometrie halten, und einige Versuche mit photometrischen Aparaten anstellen, so wie der Sekretair d. S., Prof. Dr. Göppert, über das bei Laasan neuentdeckte umfangreiche Braunkohlenlager sprechen.

Pädagogische Sektion.
Freitag den 12. Juli, Nachmittags 6 Uhr. Herr Lehrer Heinzelmann aus Nordhausen: „der kürzeste Weg zu den gründlichsten Kenntnissen."

Erklärung.
Die in der gestrigen Zeitung enthaltene, mit meinem Namen unterzeichnete Erklärung, betreffend einen Schluß über 5000 Rthlr. Krakauer Actien ist von mir weder verfaßt noch eingesendet worden, und muß ich dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach hiermit desavouiren.
Breslau, den 9. Juli 1844.
L. Oelsner.

Aufforderung, einen verloren gegangenen Versicherungs-Schein betreffend.
Die Police Nr. 19059 der Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha über 1000 Thlr. auf das Leben des Gerichts-Aktuarius Herrn Joseph Florian Marcus Joschonnek in Koschentin lautend, ist dem Versicherten abhanden gekommen. Es ergeht daher an den Inhaber jenes Scheines, sowie an Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, hiermit die Aufforderung, solches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und spätestens bis **17. November d. J.** anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines ausgesprochen werden wird.
Carlshof bei Tarnowitz, den 20. Mai 1844.
Die Agentur der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.
gez. von Skal.

Von heute ab werden wir nichts mehr bezahlen, was nicht von uns selbst oder in unserem unmittelbaren schriftlichen Auftrage entnommen worden ist.
Breslau, den 6. Juli 1844.
Restaurateur **Wartenslehen** nebst Frau.

Mein Geschäfts-Lokal befindet sich jetzt am **Ringe Nr. 10** (im Eckhause des Parade- und Blücher-Platzes).
S. Neubourg, Buchhändler.

Wohlfeiles dramatisches Taschenbuch.
Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir noch einen Vorrath von
F. A. v. Kurländer's
Lustspiele
oder dramatischer Almanach
von 1819 an,
zwei und zwanzig Jahrgänge,
(jeden von etwa 3 bis 400 Seiten Text und mit 6 illuminirten Kupfern)
besitzen, welche wir zusammen zum Preise von 4 Rthl., einzeln aber jeden Jahrgang mit 7½ Sgr. berechnen; wofür sie durch alle Buchhandlungen (**Breslau, G. P. Aderholz**) bezogen werden können.
Diese Jahrgänge enthalten 90 Stücke in 144 Aufzügen.
Baumgärtners Buchhandlung.

Bei **J. Urban Kern**, Elisabethstraße Nr. 4 in Breslau ist soeben eingetroffen:
Die Aktien.
Großes romantisches Schauer- u. Trauerspiel in 3 Aufzügen.
8. Leipzig. 11¼ Sgr.

Hendschels
Eisenbahn-Atlas
von Deutschland, Belgien und Elsaß. Mit allen Fahrplänen, Tarifen und speziellen Karten. Ein Handbuch für Reisende.
16. Frankfurt. geh. 2 Rthl.

Comptoir u. Wohnung
von
Agath u. Krull,
Elisabethstraße Nr. 1.

Ich wohne jetzt Harrasstraße Nr. 2.
C. Gebhardt,
Kleiderverfertiger für Herren.

Wohnungs-Veränderung.
Jetzt wohne ich:
Gartenstraße Nr. 18, im ersten Stock.
Berthold Finck, Maurermeister.

Ich wohne jetzt Karlsstraße Nr. 33.
Dr. Hirsch,
prakt. Arzt und Wundarzt.

Den von uns unterm 7. Mai c. a. ausgestellten Schlußschein über
5000 Rtl. Krakau-Oberschles. Eisenbahn-Aktien Quittungsbogen zu liefern an Herrn M. Manasse bis zum 20. Juni c. a. täglich à 119 abzüglich 250 Rtlr. Angeld erklären wir hierdurch in Jedermanns Händen für null und nichtig, da Herr M. Manasse den Schluß erfüllt hat.
Breslau, den 9. Juli 1844.
Gebrüder Guttentag.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige der Herren Gebrüder Guttentag erkläre auch ich den in Rede stehenden Schluß für ungültig, da ich mit meinem Käufer geeinigt habe.
Breslau, den 9. Juli 1844.
M. Manasse.

Anzeige.
Nachstehender Schluß von mir über: 5000 Rthl. Berlin-Hamburger C. A. Zusicherungs-Scheine, ausgestellt den 28. Mai, auf Herrn Carl Friedländer, p. den 30. Juni c., à 129 pCt. und abzügl. 350 Rtl. Anzahlung, ist regulirt worden, und erkläre ihn, da dessen letzter Inhaber sich nicht gemeldet, für null und nichtig.
W. Schiff.

Anzeige.
Nachstehende von mir ausgestellte Schlüsse über:
a) 10,000 Thlr. Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Actien in Zusicherungs-Scheinen in 2 gleichlautenden Apoints von à 5000 Thlr. pr. den 2. Juli a. c., zum Course von 124¾ Proc. incl. eines Angelds von 6 Proc. an Herrn J. Manatschal, und
b) 5000 Thlr. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien in Zusicherungs-Scheinen bis zum 25. Mai für von ab und ab bis zum 20. Juni a. c. täglich zum Course von 123⅛ Proc. incl. eines Angeldes von 4 Proc., an den Hrn. Ober-Amtmann Pauer zu liefern,
erkläre ich hiermit, da die Inhaber der Gegenschlüsse sich nicht zur Abnahme gemeldet, und die ursprünglichen Herren Kontrahenten nicht allein ihren Verpflichtungen nachgekommen, vielmehr auch Quittung und Verzicht vor jedem etwaigen Anspruch geleistet, für null und nichtig.
Moritz Werther.

Verkauf und Verpachtung.
In Neisse soll ein in gutem Bauzustande befindliches und vortheilhaft rentirendes Haus, worin seit langer Zeit eine Töpferei besteht, mit 2000 Rthl. Einzahlung verkauft und die **Töpferei verpachtet werden**. Nähere Auskunft ertheilt
S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.



Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten so wie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe auf der Strecke
zwischen Sorau und Hausdorf auf einer Länge von 12,147 Ruthen
im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.
Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare zu dieser Bauausführung können in dem technischen Büreau
zu Sommerfeld (beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Engel)
während der Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.
Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen versiegelt mit der Aufschrift:
Offerte zur Uebernahme der Planirungsarbeiten des 8ten Looses der II. Abtheilung
vor dem 19. Juli d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße Nr. 61) eingereicht werden.
Da an diesem Tage, Nachmittags 5 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden und der Zuschlag eventuell erfolgt, so können später eingehende Submissionen nicht berücksichtigt werden.
Die sich Meldenden bleiben 14 Tage nach dem 19. Juli c. an ihre Offerten gebunden.
Berlin, den 28. Juni 1844.
Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Victor Hugo's sämmtliche Werke,
ganz vollständig in 25 Bänden,
Stuttgarter Ausgabe, Schiller-Format, Velinpapier, broschirt,
sind, so weit der kleine Vorrath noch reicht,
für 2 Rthlr.!!
wie in allen Buchhandlungen, so auch in der Unterzeichneten zu haben. — Wir sind überzeugt, daß die vielen Verehrer der Werke Victor Hugo's diese Gelegenheit, sie auf einmal, in gediegener Uebersetzung, vollständig zu solchem Preise erlangen zu können, nicht unbenützt lassen werden.
G. P. Aderholz in Breslau.

Sämmtlichen Weinhandlungen Schlesiens
erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Herren **Max Sutaine und Comp.** in **Rheims** nach dem Abgange ihres bisherigen Reisenden Herrn Dagner für ihr Champagner-Geschäft vom 1. Juli a. c. ab sowohl **alle Incasso's** als auch (resp. unserm Associé C. Wollmann) die **Reisen** in der Provinz übertragen haben, wovon Kenntniß zu nehmen ergebenst bitten:
Strauch und Comp., Neuweltgasse Nr. 42.
Breslau, den 8. Juli 1844.

Neuerdings sind angekommen die beliebten
Eisenbahn-Cigarren,
pro 100 Stück 1½ Rthlr.,
ferner: **la Fama-Cigarren**, Nr. 1, Yellow, zu 1¼ Rthlr. die 100 Stück (roth beklebt),
desgleichen Nr. 2, dito, zu 1 Rthlr. die 100 Stück (gelb beklebt),
in ausgezeichneter Qualität — zum Wiederverkauf bedeutend billiger — empfiehlt:
August Hertzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Das im Allgemeinen als vorzüglich anerkannte
Queen Victoria Pearl Macassar Oil,
das einzig und allein den Haarwuchs auf eine kräftige Weise herstellt; es verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare bis ins späteste Alter, macht es ausgezeichnet weich, lockig und glänzend. Frisirtes Haar erhält es fest in Locken auch bei feuchtem Wetter. Für Kinder ist es unschätzbar, da es den Grund zu einem schönen und vollen Haarwuchs legt. Preis 35 Sgr. die Flasche.
Macassar Oil to Colour,
um graue oder rothe Haare, Bärte ꝛc. in braun oder schwarz umzuändern, das Glas zu 35 Sgr., sind in Breslau (und für ganz Schlesien) bei Herren
Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40,
ganz allein ächt zu haben.
Charles Popper and Barklay in London.

Nachstehende Schlüsse über:
a) 5000 Rthlr. Märk.-Niederschl. Eisenbahn-Aktien, ausgestellt den 15. Mai auf Hrn. H. Rinkel u. Sohn pr. 30. Juni c. a. 125⅝ % und abzüglich 250 Rtlr. Anzahlung;
b) 5000 Rtlr. Dresden-Görlitzer Eisenbahn-Aktien, ausgestellt den 10. Mai auf Hrn. H. P. Heimann pr. 30. Juni c. a. 124⅝ % und abzüglich 250 Rthlr. Anzahlung,
sind erfüllt worden, und da die Besitzer der Gegenschlüsse sich nicht gemeldet haben, so erkläre ich dieselben für null und nichtig.
Breslau, den 8. Juli 1844.
P. Manheimer jun.

Echte abgelagerte **Havanna-, Hamburger u. Bremer-Cigarren** empfing in Commission und empfehle solche wie mein Lager anderer sehr preiswürdiger Cigarren und Rauchtabake.
C. M. Winckler,
Schmiedebrücke Nr. 36, vis-à-vis der Kgl. Universitäts-Apotheke.

Zur gütigen Beachtung für Reisende nach Warmbrunn.
Familien, welche auf der Eisenbahn des Morgens nach Freiburg fahren und von dort sogleich mit einem bequemen guten Fenster-Wagen nach Warmbrunn zu fahren wünschen, können mit Gewißheit auf prompte und billige Bedienung rechnen, wenn sie sich einige Tage zuvor schriftlich an die Adresse wenden:
M. J. Sachs u. Söhne
in Hirschberg.

Gutsverkauf.
Ein Dominium, 1000 Morgen Areal enthaltend, in der Nähe eines Bahnhofes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gelegen, ist, eingetretener Familienverhältnisse wegen, sofort preiswürdig zu verkaufen. Nur mündliche Auskunft ertheilt darüber
Röder, in Lissa bei Breslau.

Für Grob- und Nagelschmiede.
Eine Partie nutzbares schwedisches Schmiede-Bruch-Eisen lagert zum Verkauf:
Fischergasse Nr. 13.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des circa 2000 Klaftern betragenden Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 wird ein Licitations-Termin auf den 22. Juli c., Vormittags, in unserm Dienst-Lokal, Kirchstraße Nr. 29 und Graben, festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Die Unternehmer haben sich zu dem Termin mit Kaution — dem Betrage des zehnten Theils des Lieferung-Objekts — zu versehen.

Breslau, den 29. Juni 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Wäcker. Eckert.

Bekanntmachung.

Den ihrem Aufenthalt nach unbekannten Söhnen des hieselbst verstorbenen Auditor Kortz, dem Musiklehrer Carl Kortz, zuletzt zu Posen, und dem Kaufmann Friedrich Kortz, zuletzt in Danzig, wird hiermit bekannt gemacht, daß ihnen in dem am 11. Januar d. J. publizirten Testamente desselben ein Erbtheil ausgesetzt worden ist.

Pitschen, den 28. Juni 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldmarken:

1) Schwundnig, 2) Kobelwitz, 3) Groß-Commerowe, 4) Kozerke, 5) Beckern u. Würzen,

zur Oberförsterei Katholisch-Hammer gehörig, auf anderweite 6 Jahre vom 1. Sept. 1844 bis ultimo Mai 1850 steht Termin auf

den 22. Juli c. von 3—4 U. Nachm.

in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht.

Trebnitz, den 8. Juli 1844.

Der Königl. Forstinspektor Wagner.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiscalischen Jagdgerechtigkeit auf den Feldmarken

1) Zechen, 2) Tscheschkowitz u. 3) den Herrnstädter Stadtfeldern,

zur Oberförsterei Bobiele gehörig, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. Septbr. 1844 bis ultimo Mai 1850, steht Termin auf

den 20. Juli c. von 3—4 U. Nachm.

im Geschäfts-Locale der Oberförsterei zu Bobiele an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Trebnitz, den 8. Juli 1844.

Der Königliche Forstinspektor Wagner.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, eine Partie Strohgeflechtwaaren und ein herrenloser Spitz- und ein Pudelhund öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, und

ein aufrechtstehender Flügel,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wein-Auktion.

Am 15. Juli c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll Reuschestr. im Gasthofe zum Schwert das zum Nachlasse des verstorbenen Gasthofsbesitzer Hüter gehörige

bedeutende Weinlager

theils auf Gebinden, größtentheils aber auf Flaschen-Lager, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Juni 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Bekanntmachung.

Der Schlußschein über 5000 Rtlr. Berlin-Hamburger Eisenbahn-Aktien in Zusicherungs-Schein von Hrn. **Heymann Oppenheim**, den 15. Juni a. c. für 123 pCt. abzunehmen, ist von dem letzten Inhaber des Schlusses nicht regulirt worden. Ich habe daher mit dem Hrn. Verkäufer den Schluß regulirt und erkläre ihn hiermit für Null und nichtig.

Breslau, den 10. Juli 1844.

C. Werner.

Direkte Personen-Gelegenheit über Jauer nach Hirschberg und Warmbrunn,

mit welcher auch Badegepäcke höchst schnell befördert wird, ist bestimmt **alle Montage** im rothen Hause auf der Reuschenstraße durch

M. J. Sachs u. Söhne,
aus Hirschberg.

Haus-Verkauf.

Ein für jedes Gewerbe sich eignende ganz massive, zweistöckige Haus in Löwen bei Brieg, im besten Theile der Stadt gelegen, enthaltend 4 Stuben, 3 Alkoven, 2 Keller, nebst Stallung, Hofraum und $3\frac{1}{2}$ Morgen Land, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich persönlich oder schriftlich an den Lotterie-Einnehmer Hrn. **Eschenbach** daselbst wenden.

Heute Mittwoch,

bei ungünstiger Witterung Donnerstag,

zur Erholung in Pöpelwitz

Trompeten-Concert.

Fürstens Garten.

Mittwoch und Donnerstag wie allwöchentlich stets bei günstiger Witterung

Militair-Horn-Konzert.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, Donnerstag den 11. Juli, ladet ergebenst ein: **Heilmann**, Mauritiusplatz 5.

Die Mode-Waaren-Handlung von M. B. Cohn,

welche sich jetzt auf dem **Blücherplatz Nr. 7, im weißen Löwen**, befindet, offerirt folgende Artikel zur gütigen Beachtung: $\frac{5}{4}$ breite ächtfarbige Poil de Chèvre à 4 Sgr. pro Elle; ächtfarbige Kleider-Kattune in geschmackvollen Dessins à 2 Sgr. pro Elle; $\frac{8}{4}$ breite Kamelotts und Orleans von 8 Sgr. an; 3 Ellen große ganz wollene Sommer-Umschlagetücher à 1 Rthl. 10 Sgr. p. St., und noch sehr viele Artikel.

Reusche-Straße 24,

bei **Wendel Rawitsch,**

ist eine alte geschmiedete Kasse, die **nicht** 120 Rthl. kostete,

für 35 Rtl. zu verkaufen.

Die Kasse hat ein meisterhaftes Kunstwerk, bei deren Ansicht sich Sachkenner durch Abschraubung der innern Schloßdecke überzeugen können.

Auch ist daselbst eine Kasse für 23 Rthlr. zu haben, die schwer und gut gearbeitet ist.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 90ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst: **A. Bethke**, Ring Nr. 2.

Ein tüchtiger Amtmann, unverheirathet, mit vorzüglichen Zeugnissen, wünscht Term. Michaeli ein Unterkommen, derselbe wird empfohlen durch den vorm. Gutsbesitzer **Tralles**, Schuhbrücke Nr. 23.

30,000 vorzügliche Klinkerziegeln stehen zum Verkauf; auch werden Bestellungen auf **gewöhnliche Mauerziegeln** angenommen: Klosterstraße Nr. 1 a. beim Hauseigenthümer.

Draht

offerirt die unterzeichnete Fabrik in jeder beliebigen Quantität zu den möglichst billigsten Preisen:

Drahtfabrik des H. Sieber,
zu Schönwalde bei Ziegenhals.

Ein Rittergut,

in Schlesien, 6 Meilen von der Eisenbahn entfernt, enthält Acker in bester Cultur 500 Morgen, Wiesen, 2 und 3-schürig, 300 Morgen, Wald, meistens mit Hamburger Balken bestanden, 400 Morgen, monatliche Steuern 4 Rthl., das todte und lebendige Inventarium im guten Zustande, ist mir wegen Krankheit des Besitzers zum baldigen Verkauf übertragen worden. Der jetzige Besitzer ist bereits 40 Jahr auf diesem Gute; ebenso werden auch Güter und schöne Besitzungen von 8 bis 200,000 Rthl. zum Verkauf durch den Kaufmann und Güter-Negocianten **Marcus Schlesinger** in Kempen nachgewiesen.

Billard-Tuch,

in einer schönen Auswahl, $\frac{12}{4}$—$\frac{14}{4}$ breit, zu 2 und $3\frac{1}{2}$ Rthl. die Elle, so auch große wollene Decken, $5\frac{1}{2}$ Ellen lang, empfiehlt zu gütiger Abnahme die Tuchhandlung

C. W. Fäustel, Elisabethstr. Nr. 15.

Ein unverheiratheter Oekonom, welcher seit 13 Jahren ein wohlrenommirtes Gut in Schlesien bewirthschaftet hat, wünscht zu Michaeli a. c. ein anderweitiges Unterkommen; nähere Auskunft über ihn wird der Kaufmann Hr. **M. Liebrecht**, in Breslau, zu geben die Güte haben.

Alle Arten Wand-, Stock- und Taschenuhren werden gut, prompt und billig reparirt; auch werden Bestellungen auf neue Uhren angenommen bei **J. G. Rückner**, Neueweltgasse Nr. 34.

Ein Posamentir-Lehrling wird gesucht, Näheres Hintermarkt Nr. 1 im Posamentir-Gewölbe.

1500 Rthl. werden zu Michaeli auf eine sichere Hypothek zu 5 pCt. Zinsen ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Näheres Katharinenstr. Nr. 17 bei G. Werner.

Neue Leinwandkisten stehen zum Verkauf in dem hiesigen Leinwandhause.

In meinem Hause, Tuchstraße Nr. 62 hierselbst, ist das Gewölbe, welches Herr Kaufmann Heymann Traube aus Breslau seit mehreren Jahren während der jedesmaligen Marktzeit inne gehabt, sofort anderweitig während der hiesigen Märkte zu vermiethen.

Neisse, den 7. Juli 1844.

C. Heckel.

Zwei Güter im Großherzogthum Posen, nahe der schlesischen Grenze, und 5 Meilen von Glogau und 2 Meilen von Fraustadt, mit einer Ackerfläche von 2095 Morgen, 326 Morgen 2schürige Wiesen, 1200 Morgen Hutung sind zusammen oder einzeln zu verpachten. Näheres im Commissions-Büreau des Herrn **Gottwald** zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Zu vermiethen

und sofort oder Termino Michaelis d. J. zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 66 eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in drei Stuben, Kochstube und Beigelaß.

Kusche, Häuser-Administrator,
Kirchstraße Nr. 5.

Ring Nr. 19

ist im zweiten Stock des Seitengebäudes eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern zu vermiethen und bald zu beziehen.

Rosenthalerstraße Nr. 4 ist Term. Michaeli in der dritten Etage eine Wohnung, bestehend aus vier Stuben, einem Kabinet, Keller, Küche und Bodengelaß zu vermiethen. Näheres hierüber Carlsstraße Nr. 10.

Zu Michaeli zu beziehen ist Wallstraße Nr. 1, **Place de repos**, erste Etage, eine Wohnung von 3 Zimmern, Salon mit Balkon, Küche und Zubehör; dem Miether steht die Benutzung des Gartens an der Promenade frei. Das Nähere darüber im ersten Stock rechts.

Antonienstraße Nr. 4 ist eine Stube mit, auch ohne Meubles zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen.

Zwei Wohnungen ohne Küchen, **für einzelne Herren**, sind à 60 Rtl. bald zu beziehen. Zwei dergleichen mit Küchen und Zubehör zu Michaeli zu beziehen: Klosterstraße Nr. 1 a.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen sind Klosterstraße Nr. 39 in der ersten Etage 3 Stuben und Zubehör, desgleichen in der zweiten Etage 2 Stuben und Zubehör.

Wohnungs-Anzeige.

In dem neugebauten Hause, Feldgasse Nr. 7, ist der erste Stock, getheilt oder im Ganzen zu vermiethen und zu Michaeli, auch 8—14 Tage früher, zu beziehen. Näheres zu erfragen beim Haushälter.

Albrechtsstr. Nr. 5 ist im zweiten Stock eine Wohnung von 4 Stuben, Alkove und Küche nebst Beigelaß Michaeli zu beziehen. Näheres zu erfragen im Laden.

Wohnungsgesuch.

Eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern in der Nähe des Ringes wird zu miethen gesucht. Näheres Klosterstr. Nr. 1 im Gewölbe.

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen ist Königsbrückenplatz Nr. 4, 3 Treppen hoch, eine Wohnung von 4 Stuben nebst Beigelaß und Gartenbesuch. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

ist eine Werkstätte, passend für einen Stellmacher oder Tischler. Näheres kl. Groschengasse Nr. 26 beim Wirth.

Zu vermiethen

ist Ring Nr. 23 ein **Comtoir** nebst Remise. Näheres zu erfahren im Gewölbe daselbst.

Eine Wohnung ist sogleich zu beziehen: Ursulinerstraße Nr. 9.

Mehrere Wohnungen

zu 4 Piecen, nebst Beigelaß und Gartenpromenade sind von Michaeli ab zu vermiethen: Sandthor, Sterngasse Nr. 6.

Tempelgarten,

an der Promenade, sind schön meublirte Zimmer, getheilt oder im Ganzen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. — Das Nähere bei der Wirthin.

Wohnungen für Herren

Kupferschmiedestr. Nr. 35, im dritten Stock.

Eine meublirte freundliche Stube für einen einzelnen Herrn ist unter sehr soliden Bedingungen baldigst zu vermiethen Harras-Straße Nr. 2, drei Treppen hoch.

Zu vermiethen.

Ohlauer-Straße Nr. 44 ist eine Wohnung, bestehend aus 9 Piecen nebst Küche, Wagenplatz und dem nöthigen Beigelaß, bald oder von Michaeli c. ab zu vermiethen, und Näheres daselbst 2 Stiegen hoch im Comtoir zu erfragen.

Margarethenstraße Nr. 3,

Ohlauer-Vorstadt, sind mehrere Wohnungen, von Michaeli ab, zu beziehen, die sich auch zu Tischlerwerkstätten 2c. eignen, ebenso ist daselbst eine gut eingerichtete Färberei nebst Utensilien zu haben. Das Nähere hierüber täglich zwischen 1—2 Uhr Nachmittags beim Eigenthümer.

Louis Cohn,
Albrechts-Straße Nr. 55.

In dem neu erbauten Hause Mathiasstraße Nr. 80 sind noch 2 Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Vermiethungs-Anzeige.

Ein herrschaftliches Quartier, enthaltend 3 Vorder- und 4 Hinterstuben, Küche, Boden und Keller, in der ersten Etage, auf der Schweidnitzerstraße gelegen, sich zu einem Handlungs-Comtoir wie zu jedem Geschäftsbetrieb eignend, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Näheres durch **F. H. Meyer**, Weidenstraße Nr. 8.

Klosterstraße Nr. 80 ist ein Hochparterre-Quartier von 5 Stuben, mit Benutzung des Gartens, zu Michaeli zu vermiethen; das Nähere beim Haushälter daselbst.

Zu vermiethen sind Goldne-Radegasse Nr. 18 in der ersten Etage zwei Stuben mit Alkoven. Näheres Carlsstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Eine freundliche meublirte Stube, auf einer Hauptstraße nahe am Ringe, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere Tuchhaus-Straße Nr. 15 im Gewölbe.

Zu vermiethen

von Michaeli d. J. ab Neue Weltgasse Nr. 45, im goldenen Arm, der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kabinets und Küche.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juli. Goldene Gans: Se. Durchl. Prinz Biron v. Curland aus Berlin. Se. Durchl. Prinz Biron von Curland aus Wartenberg. Hr. Geh. Reg.-Rath Gr. v. Zieten a. Schmellwitz. Hr. Lieutn. Graf v. Pinto a. Berlin. Fr. v. Lieres a. Stephanshain. Hr. Gutsbes. Heine a. Felgenau. Hr. Buchhalter Köttritsch aus Preßburg. Herr Partik. Brausewetter aus Königsberg, Herr Oberamtm. Braune a. Gregörsdorf. Hr. Just.-Rath Klapper a. Ratibor. Hr. Justiz-Commissar Müller a. Ohlau. Frau Hauptmann Wundt aus Schweidnitz. Hr. Oberamtmann Braune a. Krickau. Hr. Hauptm. v. Arleben aus Liegnitz. — Weiße Adler: Hr. Reg.-Präsident Graf v. Pückler a. Oppeln. Herr Rittmstr. a. Raven a. Postelwitz. Hr. Oberst v. Posniak a. Kalisch. Hr. Major v. Schönitz a. Klein-Kloden. Hr. Oberförster Hollé aus Dobrau. HH. Partik. Wolfsohn aus Posen, v. Kleist a. Kl.-Tschunkawe, v. Wulfen aus Liebenau. Hr. Gutsbes. Neumann a. Schönau. Hr. Oberamtm. Köls a. Braunschweig. Fr. Pred. Detroit aus Königsberg. HH. Kaufl. Haußmann aus Ratibor, Horch aus Worms, Weiler a. Heidingsfeld. — Hotel de Silesie: Hr. Hauptm. v. Tippelskirch a. Zduny. HH. Gutsbes. Gebrüder v. Kaczkowski aus Polen. Herr Einwohner Kudlicz und Schauspielerin Rostkowska a. Warschau. HH. Kaufl. Lazarow a. Kesienow, Löwe aus Liegnitz, Erfurt aus Magdeburg, de la Barre aus Stettin. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Stölzner a. Leipzig. Hr. Maler Steffens a. Danzig. Herr Gutsbes. Hoffmann a. Liegnitz. Hr. Partik. Riedel a. Hannover. — Blaue Hirsch: Hr. Major v. Zeromski a. Gleiwitz. Hr. Bürgermstr. Lachmann a. Militsch. HH. Partik. Kiscz-wätter u. Kaufl. Falk a. Posen, Erdtmann a. Güstrow, Dresdner u. Färber a. Beuthen, Cohn a. Rosenberg, Kohl aus Trachenberg. Fr. Kaufm. Friedländer a. Gleiwitz. — Zwei goldene Löwen: HH. Lieut. Schrötter u. Kaufm. Stempel a. Brieg. Hr. Kaufmann Schlesinger a. Kempen. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsbes. v. Psarsky aus Polen. Herr Superint. Süßmann a. Trebnitz. Hr. Partik. Härtel a. Wohlau. — Rautenkranz: Hr. Fabrikant Franke a. Striegau. Hr. Oberförster Woiczynski a. Kalisch. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Perl u. Steinitz a. Ratibor. — Goldene Baum: Hr. Inspect. Fiedler aus Borganie.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 9. Juli 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$140\frac{1}{3}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$150\frac{1}{4}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{4}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 22	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	
Polnissh Papier-Geld	—	$98\frac{5}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{7}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos Pfandbr.	4	$104\frac{3}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	101	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—